

Sessionsbericht – Ständerat Sommersession 2011

Von Ständerat Markus Stadler

In der ersten Woche sorgte vor allem der Armeebericht und die Fliegerbeschaffung für einige Aufregung. Der Ständerat sprach sich für eine grössere Armee aus als der Bundesrat und er verlangte in einem Planungsauftrag, den Kauf von 22 neuen Kampffliegern früher als gemäss Bundesrat vorzusehen.

Viele Fragen sind dabei offen geblieben und werden auch mit den kommenden Botschaften bzw. Anträgen des Bundesrats noch zu reden geben. Wie sieht die Bedrohungslage der Schweiz wirklich aus? Welche Rolle kommt dabei der Armee zu? Welcher Art von Armee? Was zum Beispiel tun wir bei einem Cyberwar (einem „Büroangriff“ auf unsere elektronischen Einrichtungen)?

Damit aber nicht genug. Die grössere Armee und die Kampffjets bzw. ihr beabsichtigtes zeitliches Vorziehen sind sehr teuer. Bei den Flugzeugen allein geht es um ca. 5 Mrd. Franken. Wir kennen in der Schweiz die Ausgabenbremse, die dem Parlament einen Finanzrahmen absteckt, den es nicht überschreiten darf. Er ist in der Bundesverfassung verankert. Einige Parlamentarier hoffen nun, die Bundesverwaltung werde Wege finden, diesen Mechanismus zugunsten der Kampffjets – nur gerade für diese Ausnahme - aufweichen zu können; man spricht von einer Sonderfinanzierung.

Der Lackmустest steht uns noch bevor. Wenn die rechtlichen, inhaltlichen und finanziellen Fakten einmal vorliegen werden und auch klarer sein wird, was ein rascher Kauf der Kampffjets wirklich bedeutet, wird man möglicherweise nochmals über die Bücher gehen. Wenn einmal klarer sein wird, welche anderen staatlichen Aufgaben (Landwirtschaft, Bildung, Verkehr, Entwicklungshilfe etc.) zurückstehen, welche Steuern allenfalls erhöht werden müssten, wird man ein umfassenderes Bild vor sich haben. Der Planungsauftrag für die Flieger ist erteilt, der Bestellauftrag noch nicht.

Die zweite Woche erinnerte daran, dass Politik nicht nur Geist und Geld, sondern auch Emotionen bewegt. Die Atomausstiegsdebatte im Nationalrat und die damit verbundenen Zweifel, ob der Politikwechsel einiger Männer und Frauen im Bundeshaus auf die Zeit vor den Wahlen beschränkt bleibe oder auch danach und mit Konsequenz anhalte, belebten unsere Pausengespräche im Ständerat. Anlässlich einer ausserordentlichen Session werden wir uns im September damit befassen. Zudem hatten wir unser eigenes Thema, das die Gemüter bewegte: Ist die weitere Verschiebung der Behandlung der „Abzockerinitiative“ nun reines Spiel auf Zeit oder weckt die jüngste Bewegung des Nationalrats in Richtung Ständerat realistische Hoffnung auf einen guten indirekten Gegenvorschlag? Die Antwort ist im Moment offen, es gibt Gründe für beide Überlegungen. Der Ständerat hat der Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zugestimmt.

In der dritten Woche setzte die „Too Big To Fail“ Vorlage einen Schwerpunkt, das gesetzgeberische Bemühen nämlich, einen weiteren Fall zu verhindern, in dem eine

schweizerische Grossbank mit staatlichem Geld vor dem Zusammenbruch gerettet werden muss. Den Vorschlägen des Bundesrats bzw. seiner Expertengruppe hat der Rat überraschend deutlich zugestimmt. Allerdings wurden auch Fragezeichen angemeldet, ob diese neuen Verpflichtungen für systemrelevante Banken, die in erster Linie eine Erhöhung des Eigenkapitals verlangen, wirklich genügen werden, einen weiteren „Fall UBS“ zu verhindern.

Aus Zeitgründen wurde die Behandlung meines Postulats zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels leider auf den Herbst verschoben. Nachdem der Nationalrat im Frühling auf Drängen der Städte hin Korrekturen an der NFA zulasten der Gebirgskantone vornehmen wollte, hat der Ständerat diesen Entscheid korrigiert und sich für die Weiterführung des bisherigen Systems ausgesprochen. Unter anderem hat er beschlossen, dass der Bund an den soziodemographischen und topographisch-geographischen Lastenausgleich weiterhin einen gleich grossen Betrag leistet, was für den Kanton Uri sehr wichtig ist. In der Differenzbereinigung ist der Nationalrat dann dem Ständerat gefolgt.

Eine weitere Korrektur gab es am Tag der Schlussabstimmungen. Der Ständerat hatte zwar zuvor in der Detailbehandlung einem Indirekten Gegenentwurf zu den Volksinitiativen „Eigene vier Wände dank Bausparen“ und „für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum“ hauchdünn zugestimmt. Dieser wäre den Initiativen weitgehend entgegen gekommen und hätte nach verbreiteter Meinung die Begünstigten begünstigt. In Anbetracht der zu erwartenden Steuerertragsausfälle haben sich die Kantone stark dagegen gewehrt, die Mieterverbände aus Gerechtigkeitsgründen Einspruch erhoben. In der Schlussabstimmung hat dann der Rat seine eigene Vorlage deutlich verworfen. Über die Volksinitiativen wird das Volk entscheiden.

19.6.2011